



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Mai 2016
(OR. en)

8551/16

LIMITE

COMPET 203
RECH 122

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: **Preparation for the Council meeting "Competitiveness on 26 and 27 May 2016"**

Draft Council Conclusions on "Better Regulation to strengthen competitiveness" (Non-legislative activity)

- Adoption

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes im Hinblick auf die Aussprache über bessere Rechtsetzung auf der Tagung des Rates

(Wettbewerbsfähigkeit) am 26. Mai 2016

DISKUSSIONSPAPIER DES VORSITZES ÜBER BESSERE RECHTSETZUNG

Fast genau vor einem Jahr, am 19. Mai 2015, hat die Kommission mit der Mitteilung "Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU" ihr Paket "Bessere Rechtsetzung" veröffentlicht. Dieses Paket, einschließlich der – kürzlich verabschiedeten – Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016, ist insofern ein wichtiger Meilenstein, als die Europäische Union ihren Ansatz für eine bessere Rechtsetzung in erheblichem Umfang neu bewertet und verbessert hat, um bessere Ergebnisse für die europäischen Bürger, Unternehmen, Verbraucher und sonstigen Interessenträger zu erzielen.

Aus diesem Anlass möchte der Vorsitz, dass die Minister bei der Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 26. Mai 2016 in Anwesenheit des Ersten Vizepräsidenten Timmermans eine Bilanz der bislang bei der Agenda für eine bessere Rechtsetzung erzielten Fortschritte ziehen und erörtern, welche Aspekte der besseren Rechtsetzung weiter ausgebaut werden könnten, vor allem um den Ansatz für eine bessere Rechtsetzung noch zukunftstauglicher und innovationsfreundlicher zu gestalten.

Deshalb wird der Rat ersucht, den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Bessere Rechtsetzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit", in denen einige der oben erwähnten Aspekte angesprochen werden, anzunehmen.

Der Vorsitz bittet die Minister, sich während der Orientierungsaussprache insbesondere mit den beiden folgenden Fragen zu befassen:

1. Die Kommission hatte in ihrer Mitteilung vom Mai 2015 eine Reihe von wichtigen neuen Verbesserungen vorgestellt, die sie an ihrem Ansatz für eine bessere Rechtsetzung vorzunehmen gedachte. Hierzu zählen die Einsetzung eines unabhängigeren Ausschusses für Regulierungskontrolle, die Einrichtung der REFIT-Plattform, die bessere Einbindung der Interessenträger während des gesamten Lebenszyklus einer politischen Maßnahme, neue Leitlinien für Folgenabschätzungen, ein neues ehrgeiziges Konzept für das Programm REFIT und ein Vorschlag für eine überarbeitete Interinstitutionelle Vereinbarung, die vor Kurzem von den drei Organen angenommen worden ist.

Welche Bestandteile des neuen Ansatzes für eine bessere Rechtsetzung haben aus Sicht des Rates am meisten dazu beigetragen, dass den Bürgern, Unternehmen sowie der Gesellschaft insgesamt greifbare, dauerhafte Vorteile entstanden sind? Welche Bestandteile könnten zu diesem Zweck noch mehr Gewicht erhalten?

2. Eine große Herausforderung für die EU ist die Frage, wie der Ansatz für eine bessere Rechtsetzung noch weiter gestärkt werden kann, damit er "zukunftsstauglich" ist. Ein wichtiges Thema ist in dieser Hinsicht Innovation, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung der europäischen Wirtschaft. Innovation ist entscheidend für die künftige Wettbewerbsfähigkeit und für Wachstum und Beschäftigung in der EU, ein Umstand, der in den überarbeiteten Leitlinien der Kommission für Folgenabschätzungen bereits berücksichtigt worden ist. Für die Optimierung des Innovationspotenzials der EU – vor allem vor dem Hintergrund der Digitalisierung – ist es von entscheidender Bedeutung, dass es einen Regelungsrahmen gibt, der Innovationen fördert und nicht unnötig behindert. Ein solcher Regelungsrahmen sollte klar und vorhersehbar sein und Investitionen in Innovationen begünstigen, gleichzeitig aber offen und flexibel sein, damit er sich dem raschen Wandel auf technologischem und nicht technologischem Gebiet anpassen kann. Er sollte dafür sorgen, dass das große Potenzial, das der Binnenmarkt den 28 EU-Mitgliedstaaten bietet, in vollem Umfang zum Tragen kommen kann, gleichzeitig aber so technologieneutral und ergebnisorientiert wie möglich sein, so dass Innovatoren einen Beitrag zu neuen Lösungen für allgemeine politische Ziele leisten können.

Die Minister werden ersucht, zu erörtern, welche politischen Ansätze gewährleisten, dass Innovation bei der Gestaltung der europäischen Politik im Mittelpunkt steht, und diesbezüglich nationale empfehlenswerte Vorgehensweisen auszutauschen.